

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0667/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-457	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 14.02.2024

Beschlusslauf

Erlass einer Zisternensatzung

Gemeindevorstand
GV/088/2021-2026

am 26.02.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/024/2021-2026

am 17.04.2024

Beschluss:

Diese Mitteilung wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/020/2021-2026**

am 17.04.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/017/2021-2026**

am 25.04.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/022/2021-2026**

am 25.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/022/2021-2026**

am 25.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/033/2021-2026**

am 29.04.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/024/2021-2026**

am 30.04.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/021/2021-2026**

am 02.05.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/023/2021-2026**

am 08.05.2024

Herr Gerd Haufe (FDP) begründet den Änderungsantrag der FDP:

„In § 3 Abs. 1 Satz 3 der Zisternensatzung soll das Wort „**optional**“ vorangestellt werden („Optional Anlagenbestandteile zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden zur Toilettenspülung“).“

Herr Tobias Vogel (SPD) hält die Gegenrede und spricht sich für den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses aus.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alexander Müller, lässt zunächst über den Änderungsantrag der FDP abstimmen:

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 31 Enthaltung 0 Befangen 0

Anschließend lässt er über die Beschlussfassung aus dem HFA abstimmen:

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/021/2021-2026**

am 16.05.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.
2. In Bebauungsplänen, die ab dem 01.06.2024 in Kraft treten, werden Festsetzungen aufgenommen, die den Regelungen der Zisternensatzung im Grundsatz entsprechen. Abweichende Regelungen sind aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich.
3. Bei Änderung gültiger Bebauungspläne erfolgen Festsetzungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0